



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Oberkappel

BHRO-2015-217114



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 1. Oktober 2015 bis 22. Oktober 2015 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Oberkappel vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	5
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
HAUSHALTSENTWICKLUNG	10
FINANZAUSSTATTUNG	12
DARLEHEN	13
HAFTUNGEN	13
RÜCKLAGEN	13
PERSONAL	15
ALLGEMEINE VERWALTUNG	16
KINDERGARTEN	17
BAUHOF	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
WASSERVERSORGUNG	18
ABWASSERBESEITIGUNG	20
KINDERGARTEN	22
VOLKSSCHULE	25
MITTAGSAUSSPEISUNG IM RAHMEN DER GANZTÄGIGEN SCHULFORM	25
FREIBAD	26
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	27
NAHWÄRMEVERSORGUNG DER GEBÄUDE	27
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	27
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	28
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	28
FEUERWEHRWESEN	29
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	30
INFRASTRUKTUR	31
AMTSGEBÄUDE	31
GEMEINDEBAUHOF	31
VOLKSSCHULE	31
KINDERGARTEN	31
SPORTANLAGEN	31
FREIBAD	31
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	32
ALLGEMEINES	32
VORHABEN	32
<i>Kanalbau</i>	32
KÜNFTIGE PROJEKTE	33
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	34
SCHLUSSBEMERKUNG	34

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Oberkappel kann seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen und ist daher als Dauerabgangsgemeinde einzustufen. Als solche ist sie auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich angewiesen und wurden in den letzten Jahren die entstandenen Abgänge weitestgehend vom Land OÖ abgedeckt. Nach dem Mittelfristigen Finanzplan errechnen sich auch für die nächsten Jahre negative Freie Budgetspitzen in Höhe von jeweils rd. 100.000 Euro welche darauf hindeuten, dass auch weiterhin der Ausgleich im ordentlichen Haushalt kaum möglich sein wird.

Die Marktgemeinde hat sich offensichtlich erfolgreich bemüht, die Abgänge im ordentlichen Haushalt zu verringern und besonders bei der in vielen Bereichen verwirklichten Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden ihren Sparwillen gezeigt. In nächster Zeit stehen mehrere bedeutende personelle Veränderungen bevor, durch die sich eine Reduktion der Personalausgaben ergeben sollte. Die Gemeinde hat die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation durch Ausschöpfung aller möglichen Einnahmequellen, aber auch durch Ausgabeneinsparungen fortzusetzen, um das Ziel der Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Personal

Im Jahr 2014 mussten für das Personal rd. 450.800 Euro aufgewendet werden. Es waren 28,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mit Personalausgaben gebunden. Die Marktgemeinde Oberkappel lag somit während des Prüfungszeitraumes deutlich über dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2014: 23,79 %). Der Anstieg der Personalkosten lässt sich unter anderem durch die Ausweitung der Kinderbetreuung erklären.

Die Gemeinde hat im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung zukünftige Nachbesetzungen kritisch zu prüfen, um Einsparungen bei den Personalausgaben zu erreichen. In den nächsten Jahren stehen die Pensionierung des Amtsleiters sowie des Schulwartes an.

Die Gemeinde hat mögliche Kooperationen mit Nachbargemeinden anzustreben. Eine Personalreduktion in der Verwaltung von 0,5 PE ist realistisch. Der Konsolidierungsbetrag beträgt jährlich rd. 20.000 Euro.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Über gemeindeeigene Wasserversorgungen werden im Hauptort Oberkappel sowie in Mollmannsreith (zum Teil auch in Häusern in Schöffgattern und Lamprechtswiesen) ca. 530 Personen mit Trinkwasser versorgt, sodass ein Anschlussgrad von ca. 70,3 % vorliegt.

Durch die Wasserversorgung wurde der Gemeindehaushalt im Prüfungszeitraum mit Abgängen belastet, die sich allerdings von rd. 14.600 Euro im Jahr 2012 auf rd. 6.400 Euro im Jahr 2014 deutlich verringert haben. Da diese Abgänge vorwiegend durch Darlehensannuitäten entstanden und ein Darlehen mit einem jährlichen Schuldendienst von rd. 12.000 Euro Ende 2018 endgültig getilgt sein wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Wasserversorgung schon in den nächsten Jahren ausgabendeckend geführt werden kann.

Es konnte festgestellt werden, dass im gesamten Prüfungszeitraum sowohl bei den Wasserleitungsanschlussgebühren als auch bei den Wasserbezugsgebühren die aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben für Abgangsgemeinden beachtet wurden.

Abwasserbeseitigung

Der Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage kann in Oberkappel als abgeschlossen bezeichnet werden und es liegt (mit 662 Personen) ein vergleichsweise hoher Anschlussgrad von ca. 87,3 % der Gemeindebevölkerung vor. Die Abwässer aus dem Gemeindegebiet von Oberkappel sowie auch Abwässer aus Hofkirchen i.M und Pfarrkirchen i.M. werden in einer „gemeinsamen“ Kläranlage in Niederranna gereinigt. In dieser Kläranlage wird zudem aus Abwasser Strom produziert und werden dadurch die Energiekosten reduziert. Durch diese zweifelsohne günstige und wirtschaftliche Abwasserbeseitigung und weil vom Bund hohe Annuitätzuschüsse geleistet wurden, war es möglich, bei der Abwasserbeseitigung jeweils Überschüsse zu erzielen, die z.B. 2014 rd. 89.400 Euro betragen.

Auch bei den Kanalanschlussgebühren und bei den Kanalbenutzungsgebühren wurden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden während des gesamten Prüfungszeitraumes beachtet.

Durch den Beitritt zum Kanal-Wartungsverband Oberes Donautal, dem mittlerweile zehn Gemeinden beiderseits der Donau angehören, wurde auch die Betreuung und Instandhaltung der Kanalanlagen optimiert. Neben einer starken Verbesserung bei der Einsatzbereitschaft von ausgebildetem Fachpersonal bei Störfällen kann und sollte sich eine bestmögliche Wartung positiv auf die Lebensdauer von Pumpwerken, etc. auswirken.

Kindergarten

Im Gemeindekindergarten gab es in den letzten Jahren sowohl bei der Gruppenanzahl als auch beim Standort mehrere Veränderungen. Es waren in diesem Bereich viele organisatorische Fragen zu lösen und es war große Flexibilität notwendig. Auf Grund des besonderen Verlaufes der Gemeindegrenzen wird der Oberkappler Kindergarten von vergleichsweise vielen Kindern aus den Nachbargemeinden Pfarrkirchen i.M. und Neustift i.M. besucht. Nach dem derzeit vorhandenen Datenmaterial kann davon ausgegangen werden, dass es in den nächsten Jahren einen zweigruppigen Kindergarten am Standort Mollmannsreith geben wird.

Durch den Kindergartenbetrieb (incl. Kindergartentransport) wurde das Gemeindebudget 2014 mit einem Abgang von rd. 68.000 Euro belastet, woraus sich ein Abgang je Gruppe in Höhe von rd. 34.000 Euro errechnet. Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach verfügt über umfangreiches Datenmaterial über die Belastung der Gemeinden durch den Kindergarten. Daraus kann entnommen werden, dass der Kindergarten in Oberkappel vergleichsweise günstig geführt wurde. Die gleiche Aussage liefert auch das Vergleichsprogramm Benko, in dem Kindergarten-Nettoaufwände je Kind landesweit verglichen werden. Auch bei diesem oberösterreichweiten Kostenvergleich ergeben sich für den Oberkappler Kindergarten gute Ergebnisse, die den Schluss auf eine sparsame und wirtschaftliche Führung zulassen.

Der Kindergartentransport wird von einem ortsansässigen Unternehmer durchgeführt. Der laut Landesvorgabe eingehobene Kostenbeitrag für das Begleitpersonal in Höhe von 8 Euro monatlich ist bei weitem nicht kostendeckend. Bei einer Gebühr von 24 Euro würde eine Ausgabendeckung der Personalkosten für die Busbegleitung erreicht werden. Eine schrittweise Anpassung an den ausgabendeckenden Betrag scheint sinnvoll. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei rd. 3.900 Euro jährlich.

Für Kinder aus anderen Gemeinden wurde bisher kein Gastbeitrag verrechnet. Im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung hat die Gemeinde alle Einnahmequellen auszuschöpfen. Die Marktgemeinde Oberkappel hat daher zukünftig zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Vorschreibung von Gastbeiträgen gegeben sind. Bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen ist ein Gastbeitrag vorzuschreiben und einzuheben.

Freibad

Der jährliche Abgang der Badeanlage beläuft sich durchschnittlich auf etwa 30.000 Euro. Die Eintrittspreise sind im Vergleich zu anderen Gemeinden eher niedrig angesetzt und sollen für Erwachsene um 0,70 Euro auf 3,50 Euro angehoben werden. Das entspricht einer Erhöhung um 25 % des aktuellen Eintrittspreises. Bei den übrigen Tarifen soll eine adäquate Erhöhung erfolgen. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei etwa 2.200 Euro.

Verwaltungskostentangente

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Buchhaltung wird empfohlen, die erbrachten Leistungen des Gemeindeamtes zumindest für folgende Einrichtungen zu ermitteln: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Kindergarten. Dazu sind vorerst die für diese Bereiche verwendeten Arbeitszeiten durch Aufschreibungen zu ermitteln und in der Folge alljährlich als Vergütungen von diesen Einrichtungen an das Gemeindeamt zu verrechnen.

Außerordentlicher Haushalt

Das gesamte Investitionsvolumen im ao. Haushalt betrug in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt rd. 379.200 Euro. Im Rechnungsabschluss 2014 schloss der außerordentliche Haushalt mit einem Soll-Abgang von rd. 32.000 Euro. Bei sechs Vorhaben wird ein Abgang in Summe von 45.158 Euro ausgewiesen. Vier Vorhaben weisen einen Überschuss in Höhe von 13.104 Euro auf. Die Finanzierung der Abgänge bei den Projekten ist durch Landesmittel, Bedarfszuweisungsmittel, Darlehen und Anschlussgebühren gesichert.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Rohrbach
Gemeindegröße (km ²):	12,2
Seehöhe (Hauptort):	496
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	11

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	19,1
Güterwege (km):	7,8
Landesstraßen (km):	8,3

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	2	1
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	696
Registerzählung 2011:	733
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	750
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	756
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	798
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	818

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	8,9
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	16,5
Druckleitungen (km):	6,8
Pumpwerke:	13

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	1.604.608
Abgang o.H. 2014:	-58.836
Voranschlag 2015:	-150.200

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	4 Klassen, 65 Schüler
Hauptschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	2 Gruppen, 37 Kinder
Krabbelstube:	keine

Strukturhilfe 2015:	42.900
Finanzkraft 2014 je EW:*	895
Rang (Bezirk):	33
Rang (OÖ.):	357
Schuldenstand je EW:	3.151

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Oberkappel ist mit 756 Einwohnern die einwohnermäßig kleinste Marktgemeinde von den 13 Marktgemeinden im Bezirk Rohrbach. Auch mit einer Gemeindefläche von 12,2 km² zählt Oberkappel zu den kleineren Gemeinden des Bezirks und nimmt flächenmäßig den Rang 32 von 40 Gemeinden ein. Beachtlich ist, dass trotz der Randlage die Einwohnerzahl gleich geblieben bzw. gegenüber dem endgültigen Volkszählungsergebnis im Jahr 2001 sogar etwas angestiegen ist (VZ 2001: 696 Personen).

Abgesehen von der Tatsache, dass ein großer Teil der Westgrenze des Gemeindegebietes zugleich die Landesgrenze zu Bayern bildet, hat das Gemeindegebiet von der Form und von den Grenzen noch weitere Besonderheiten. Vor allem die eigenartige Form der Gemeinde, die etwa der von Österreich entspricht. Der Hauptort Oberkappel liegt in diesem Gemeindegebiet etwa dort, wo Vorarlberg liegt. An der Südseite reichen die Gemeindegebiete der Nachbargemeinden Pfarrkirchen im Mühlkreis und Neustift im Mühlkreis nach Oberkappel hinein, sodass die Ortstafeln „Oberkappel“ bei den südlichen Ortseinfahrten bereits auf Gemeindegebiet von Pfarrkirchen i.M. bzw. Neustift i.M. stehen. Etwa dort, wo in Österreich St. Pölten liegt, ist die Ortschaft Mollmannsreith, mit eigener Feuerwehr und Kindergarten, die mit weiteren kleinen Siedlungen pfarmmäßig zu Kollerschlag gehört.

Erwähnenswert sind im Prüfungszeitraum auch noch einschneidende personelle Veränderungen wie die Entlassung des ehemaligen Buchhalters im April 2013 und der karenzbedingte längere Ausfall der langjährigen Gemeindemitarbeiterin. Abgesehen vom Amtsleiter war deshalb das gesamte Personal am Gemeindeamt durch neue Mitarbeiter zu ersetzen. Ein ebenfalls bedeutendes Ereignis bildete ein schwerer Arbeitsunfall des Bürgermeisters im Oktober 2012, sodass er für einen Zeitraum von 6 Monaten vom Vizebürgermeister vertreten werden musste.

Auch in nächster Zeit wird es in der Marktgemeinde zu bedeutenden personellen Veränderungen kommen, weil zuerst die Kindergartenleiterin und dann der Amtsleiter, der Schulwart sowie eine Kindergartenhelferin in Pension gehen werden.

Mitgliedschaften

So wie alle anderen Gemeinden des Bezirkes Rohrbach ist Oberkappel Mitglied des Bezirksabfallverbandes, des Sozialhilfeverbandes, des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel und des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel.

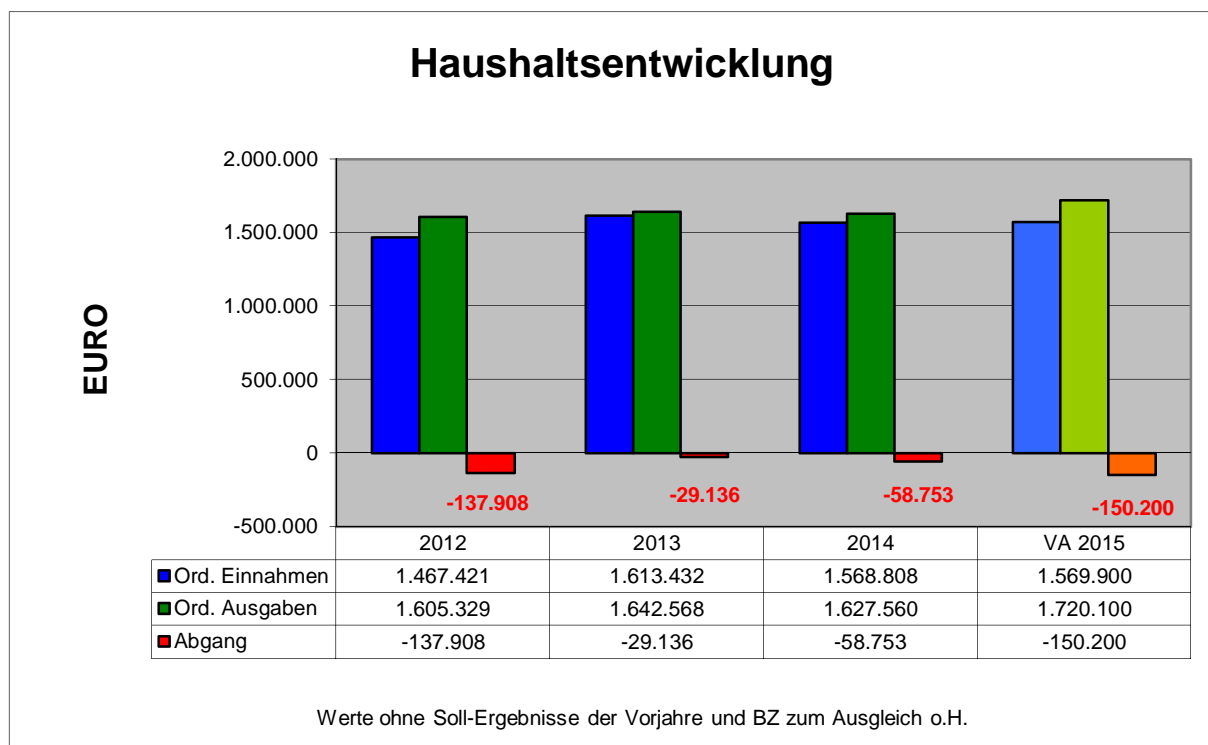
Zur Weiterentwicklung der Marktgemeinde und der Region hat sich Oberkappel auch noch zu einer Mitarbeit bzw. Mitgliedschaft in einer Reihe von freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften entschlossen wie zum Beispiel: Bezirkssportausschuss, BIKE (Bildungsinstitut für Kommunale Einrichtungen), Energiegenossenschaft Donau Böhmerwald, Euregio, Inkoba Donau-Ameisberg, Kanalwartungsverband Oberes Donautal, Leader Region, Regionalverein Donau Böhmerwald, Sanitätsgemeindeverband, Sozialsprengel Oberes Mühlviertel, Verein Lebensraum Donau-Ameisberg.

In der Marktgemeinde gibt es einen Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“, über dessen Tätigkeit alljährlich der Gemeinderat informiert wird. Des weiteren gibt es in Oberkappel einen Siedlerverein und beim Fußball (Nachwuchs) eine Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Neustift i.M. Auch Strecken der Mountainbike-Region Granitland und bekannte Wanderwege führen über Oberkappeler Gemeindegebiet.

Essen auf Rädern wird in Oberkappel vom Sozialkreis organisiert und verteilt. Dieses Angebot hatte im Prüfungszeitraum keine Auswirkungen auf das Gemeindebudget.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Oberkappel kann seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen und ist daher als „Dauerabgangsgemeinde“ einzustufen.

Die Gemeinde hat die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation durch Ausschöpfung aller möglichen Einnahmequellen, aber auch durch Ausgabeneinsparungen fortzusetzen, um das Ziel der Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

In der obigen Grafik wurden abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt.

Die ordentlichen Haushaltsabgänge wurden im Folgejahr jeweils fast zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel¹ bedeckt.

Für das Jahr 2015 wurde mittlerweile bereits die Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 mit rd. 45.500 Euro bekannt gegeben. Der veranschlagte Abgang im VA 2015 wird sich daher alleine aus diesem Titel auf rd. 100.000 Euro verringern.

Werden die Sollabgänge je Einwohner verglichen, so lag die Marktgemeinde Oberkappel im Jahr 2014 mit einem Betrag von 78,45 Euro an 11. Stelle² der 19 Abgangsgemeinden im Bezirk Rohrbach.

¹ BZ für Abgang 2012: 135.200 Euro
 BZ für Abgang 2013: 35.800 Euro
 BZ für Abgang 2014: 49.800 Euro

² 10 Gemeinden im Bezirk weisen einen höheren Abgang je Einwohner auf

Investitionsausgaben

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden für Investitionen insgesamt 28.922 Euro aufgewendet. Dem gegenüber stehen gegenverrechenbare Einnahmen in Höhe von 5.781 Euro sowie Genehmigungen der Aufsichtsbehörde in Höhe von 10.173 Euro.

Es verbleiben Nettoinvestitionen von unter 5.000 Euro jährlich, die somit den aufsichtsbehördlichen Vorgaben entsprechen.

Instandsetzungsaufwand

Im Jahr 2012 wurden Netto-Instandhaltungsausgaben in Höhe von 29.512 Euro, im Jahr 2013 von 30.529 Euro und im Jahr 2014 wurden 43.131 Euro für diesen Zweck verbucht. Diese Ausgaben lagen 2012 und 2013 jeweils im/unter dem 5-Jahres-Durchschnitt. Im Jahr 2014 wurde der 5-Jahres-Durchschnitt jedoch mit 9.000 Euro überschritten und bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt. Dies ist vor allem auf erfolgte Reparaturen des alten Gemeindefraktors sowie des gebrauchten Pritschenwagens für den Bauhof zurückzuführen.

Zukünftig sind alle Überschreitungen des 5-Jahres-Durchschnittes mit der Aufsichtsbehörde vor Durchführung abzustimmen.

Mittelfristiger Finanzplan

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Vorausschau, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "Freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen und ob Eigenmittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitgestellt werden können.

Vom Gemeinderat wurde zuletzt gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2015 ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2015 bis 2019 beschlossen, der jeweils negative Ergebnisse aufweist.

Im mittelfristigen Finanzplan 2015 sind folgende drei Vorhaben angeführt:

1. Ankauf Löschfahrzeug
2. Volksschulsanierung (Innensanierung)
3. Gemeindestraßenbau u. –sanierung

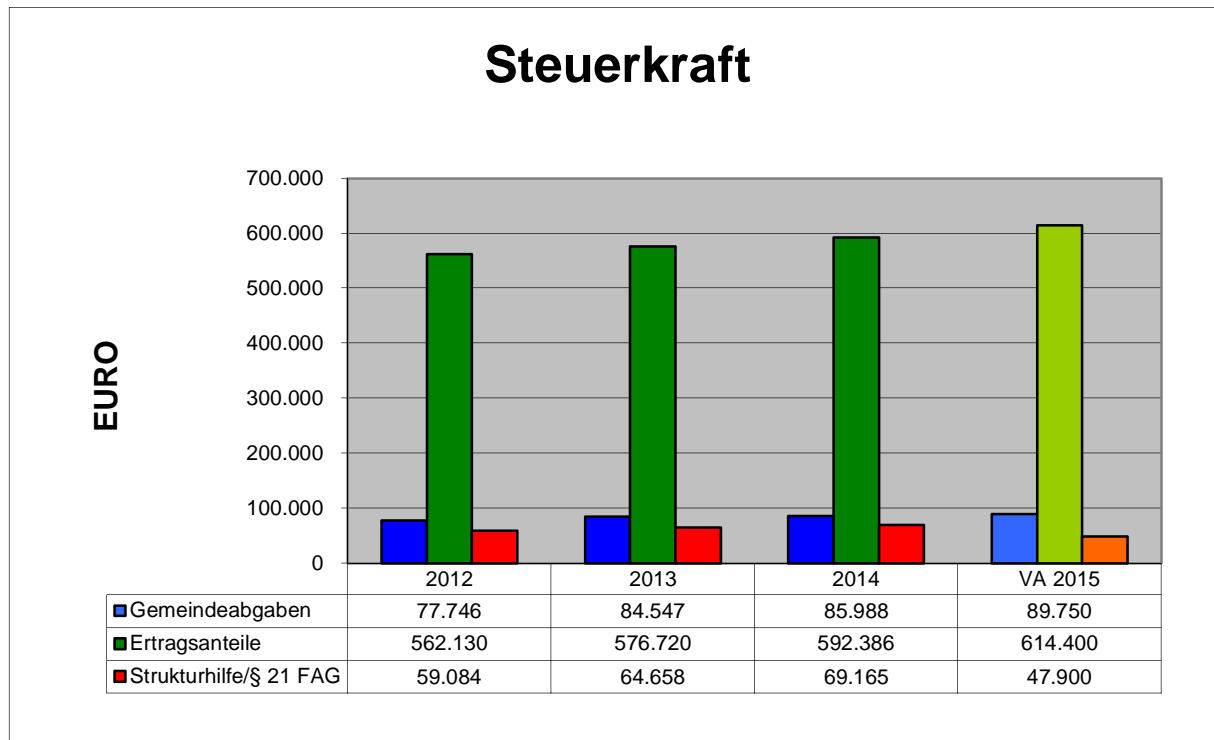
Der Beginn neuer Projekte ist aus finanzwirtschaftlicher Sicht nur dann möglich, wenn diese zur Gänze durch Dritte finanziert werden.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Das Maastricht-Ergebnis der Marktgemeinde Oberkappel stellt sich wie folgt dar:

RA 2012	RA 2013	RA 2014	VA 2015
-21.120	+125.543	-26.938	-136.800

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2014 an 357. Stelle und nahm im Bezirk Rohrbach bei 42 Gemeinden den 33. Rang ein.

Die obige Grafik verdeutlicht klar, dass die Gemeinde sehr stark von den Ertragsanteilen nach den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig ist. Die Einnahmen erhöhten sich zwischen 2012 und 2014 um rd. 30.200 Euro oder 5,38 % auf rd. 592.400 Euro.

Im Voranschlag 2015 ist eine weitere Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rd. 22.000 Euro auf 614.400 Euro vorgesehen.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2012 rd. 699.000 Euro, erhöhte sich im Jahr 2013 auf rd. 726.000 Euro und stieg im Jahr 2014 nochmals auf rd. 747.500 Euro an. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 48.500 Euro bzw. 6,95 %.

Im Voranschlag 2015 wurde eine neuerliche Erhöhung der Steuerkraft auf 752.000 Euro prognostiziert. Die Strukturhilfe wurde für das Jahr 2015 mit 42.900 Euro bekannt gegeben und die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 wurde mit 5.000 Euro (entspricht etwa dem 1. Verteilungsvorgang) veranschlagt. Lt. nunmehr vorliegender Unterlagen erhält die Gemeinde im Jahr 2015 eine Finanzausweisung in Höhe von rd. 45.500 Euro. Damit errechnet sich im Jahr 2015 voraussichtlich mit rd. 792.500 Euro eine um rd. 45.000 Euro höhere Steuerkraft als im Jahr 2014.

Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2012 bis 2014 eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel von insgesamt rd. 192.900 Euro zuerkannt.

Jahr	2012	2013	2014
Finanzausweisung	38.962	36.685	48.014
Strukturhilfe	20.122	27.973	21.151

Der Anstieg der gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2013 auf rd. 84.500 Euro ist vor allem auf die Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer um rd. 6.000 Euro gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Im Voranschlag 2015 wurde eine weitere Steigerung der gemeindeeigenen Steuern auf rd. 89.800 Euro prognostiziert, die auf die Schätzung bei den Kommunalsteuereinnahmen (+3.000 Euro) und den Einnahmen aus der Grundsteuer B (+600 Euro) zurückzuführen ist.

Die Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern 2014 waren die Kommunalsteuer mit rd. 37.300 Euro und die Grundsteuer B mit rd. 31.100 Euro.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2014 rd. 11,5 % der gesamten Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als gering eingestuft werden.

Nach derzeitigem Stand ist nicht zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren größere Betriebe ansiedeln und dadurch höhere Steuereinnahmen lukrierbar wären.

Darlehen

Am Ende des Haushaltsjahres 2014 betrug der Schuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes von 236.084 Euro) 2.312.978 Euro.

99,48 % der Darlehen betreffen den Kanal- und Wasserbau und 0,52 % den Ankauf eines KLF-A für die FF Oberkappel.

Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2014 auf 3.151 Euro. Damit lag die Gemeinde im Bezirk Rohrbach an 33. Stelle und in Oberösterreich an 357. Stelle³.

Der Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2014 für die Kanal- und Wasserbaudarlehen rd. 186.254 Euro, denen Annuitätzuschüsse des Bundes in Höhe von rd. 190.823 Euro gegenüberstanden. Es errechnete sich ein Überschuss von rd. 4.569 Euro und es war somit keine Belastung des ordentlichen Haushalts 2014 gegeben.

Haftungen

Im Rahmen der Mitgliedschaft zum Kanalwartungsverband Oberes Donautal musste 2013 für vom Verband aufgenommene Darlehen (erstmalig) eine Haftung in Höhe von 3.721 Euro übernommen werden. Die Haftungshöhe stieg 2014 um weitere 329 Euro an und betrug Ende 2014 laut Rechnungsabschluss 4.050 Euro. Diese Haftungshöhe stimmte mit der dazu ergangenen Mitteilung des Kanalwartungsverbandes exakt überein. Es gab bis Ende 2014 keine weiteren Haftungen der Marktgemeinde Oberkappel.

Rücklagen

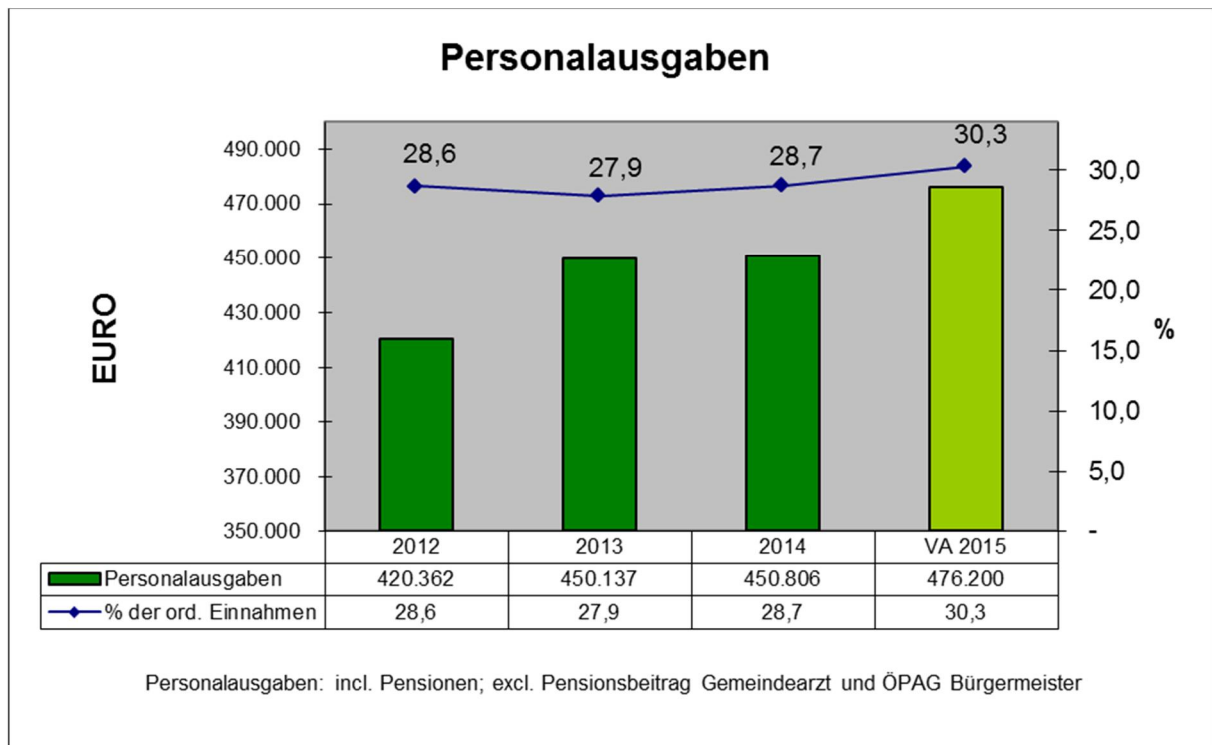
Nach den Rechnungsabschlüssen verfügte die Marktgemeinde jeweils am Jahresende über folgende Rücklagen:

Jahr/Rücklage	2012	2013	2014
Katastrophenmittel	7.045	6.568	5.953
Verkehrsflächenbeiträge	1.484	4.604	14.004
Aufschließungsbeiträge Wasser	0	2.022	3.897
Aufschließungsbeiträge Verkehr	0	6.073	6.073
Anschlussgebühren Wasser	4.000	11.900	27.500
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	0	7.700	7.700
Aufschließungsbeiträge Abwasser	0	4.017	7.742
Summe Rücklagen	12.529	42.884	72.869

³ 32 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und 356 Gemeinden in OÖ weisen eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf

Es konnte festgestellt werden, dass im gesamten Prüfungszeitraum den durchgeführten Rücklagenzuführungen zweckentsprechende Einnahmen in Form von Verkehrsflächenbeiträgen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge gegenüberstanden. Daher kann ausgeschlossen werden, dass zu hohe oder ungerechtfertigte Rücklagenbildungen Abgänge im ordentlichen Haushalt verursachten. Die zweckentsprechende Verwendung der entnommenen Rücklagenmittel wurde jeweils im Rahmen der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse geprüft, wobei sich in den letzten Jahren keinerlei Beanstandungen ergaben. Die gesamten Rücklagenmittel wurden zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen und haben so zu einer Verringerung von Kassenkreditzinsen beigetragen.

Personal



Die Personalausgaben der Marktgemeinde Oberkappel betragen im Jahr 2012 rd. 420.400 Euro, erhöhten sich im Jahr 2013 auf etwa 450.100 Euro und im Jahr 2014 auf rd. 450.800 Euro.

Im Jahr 2014 mussten für das Personal 28,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Marktgemeinde Oberkappel lag somit während des Prüfungszeitraumes deutlich über dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2014: 23,79 %). Die Personalausgaben stellen dadurch eine merkliche Belastung für den Haushalt dar. Begründet werden diese unter anderem durch die Führung einer Volksschule, eines eigenen Kindergartens sowie eines Freibades.

Die Erhöhung der Personalausgaben im Jahr 2013 lässt sich größtenteils durch die einmalige Führung einer 3. Kindergartengruppe im Kindergartenjahr 2013/14 erklären.

Die gesamten Personalkosten lt. Rechnungsabschluss der Gemeinde haben sich in Summe von 2012 auf 2014 um rd. 30.400 Euro erhöht.

Entwicklung	2012	2013	2014	% der Personalkosten 2014
Verwaltung (inkl. Reinigung)	143.095	141.852	145.235	32,21 %
Schulen (VS)	38.436	39.249	40.460	8,98 %
Kindergarten (inkl. Reing.)	151.174	181.697	174.189	38,64 %
Bauhof	57.410	56.802	58.677	13,02 %
Pensionen	30.247	30.535	32.244	7,15 %

Die Verteilung der Personalkosten in der Marktgemeinde Oberkappel zeigt, dass der Kindergarten und die Verwaltung die größten Teile darstellen.

Die Entwicklung der Personaleinheiten im Prüfungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Kostenstelle	PE 2012*	PE 2013*	PE 2014*	Aktuelle PE	Anzahl Mitarbeiter
Verwaltung	3	3	3	3	3*
Schulen	1	1	1	1	1
Kindergarten	4,48	3,47	3,5	3,6	7
Reinigung	0,4	0,4	0,4	0,4	1
Bauhof	1,45	1,45	1,45	1,45	2

* PE jeweils zum Ende des Jahres, unterjährige Veränderungen sind nicht erfasst.

Allgemeine Verwaltung

Die Marktgemeinde Oberkappel hat 818 Einwohner zum Stichtag der GR-Wahl 2015. Laut den geltenden Richtlinien⁴ sind für Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften dieser Größenordnung (501 – 1000 Einwohner) bis drei zu Personaleinheiten (PE) vorgesehen. Von der Gemeinde wurden 3 PE festgesetzt, welche zur Gänze besetzt sind.

Die Personalverrechnung wurde an eine Firma extern ausgelagert. In der Marktgemeinde werden lediglich die Daten erfasst und weitergeleitet.

Die Marktgemeinde hat in der Verwaltung ab 2010 eine flexible Arbeitszeit mit händischer Zeiterfassung eingeführt. Die Gleitzeitblätter werden vom Amtsleiter im Auftrag des Bürgermeisters unterfertigt und gesammelt abgelegt.

Die Mehrleistungen bzw. Überstunden werden übersichtlich und nachvollziehbar aufgezeichnet. Im Jahr 2013 wurde ein vollbeschäftigter Bediensteter entlassen. Bis zum Abschluss der offenen dienstrechtlichen Verfahren wurden die unbesetzten Tätigkeiten einerseits mit Aushilfen durch Mitarbeiter einer Nachbargemeinde sowie durch Überstunden der zwei bestehenden Mitarbeiter der Marktgemeinde Oberkappel abgedeckt. Für diesen Zeitraum hat der Gemeindevorstand die flexible Dienstzeitregelung außer Kraft gesetzt. Die angefallenen Überstunden außerhalb der Amtsstunden wurden finanziell abgegolten. Im Mai 2014 wurde der Dienstposten zur Gänze nachbesetzt.

Konsolidierungshinweis:

Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung des Amtsleiters sollte die Marktgemeinde eine Reduzierung des Personals in der Verwaltung prüfen. Es wäre ebenfalls eine Verwaltungskooperation (Amtsleiter- bzw. Buchhaltungskooperation) mit den benachbarten Gemeinden denkbar. In Summe hat die Gemeinde eine Personalreduktion auf 2,5 PE anzustreben. Es ergibt sich ein Konsolidierungsbetrag von rd. 20.000 Euro jährlich.

Für die Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung wurde ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Dieser entspricht auf Grund des Personalwechsels nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Der Geschäftsverteilungsplan ist entsprechend anzupassen.

⁴ Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.
Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

Kindergarten

Der Kindergarten wird zweigruppig in Mollmannsreith geführt. Die Kindergartenleiterin befindet sich in einer Altersteilzeitregelung, welche im Dezember 2015 ausläuft.

Derzeit sind vier Pädagoginnen und zwei Kindergartenhelferinnen sowie eine Stützkraft angestellt. Nach der Pensionierung der Kindergartenleiterin werden die Stunden sowie die Leitung durch das bestehende Personal abgedeckt.

Bauhof

Im Bauhof werden von der Marktgemeinde Oberkappel zwei Bedienstete mit 1,45 PE beschäftigt. Die beiden Bediensteten sind für den Betrieb des Freibades und des Bauhofes zuständig. Zudem werden im Winter die Gehwegräumung und der dazugehörige Streudienst durchgeführt. Mit dem teilbeschäftigten Mitarbeiter ist ein Jahresdienstplan vereinbart worden. In den Sommermonaten werden die meisten Stunden geleistet, da hier der Badebetrieb vorrangig ist.

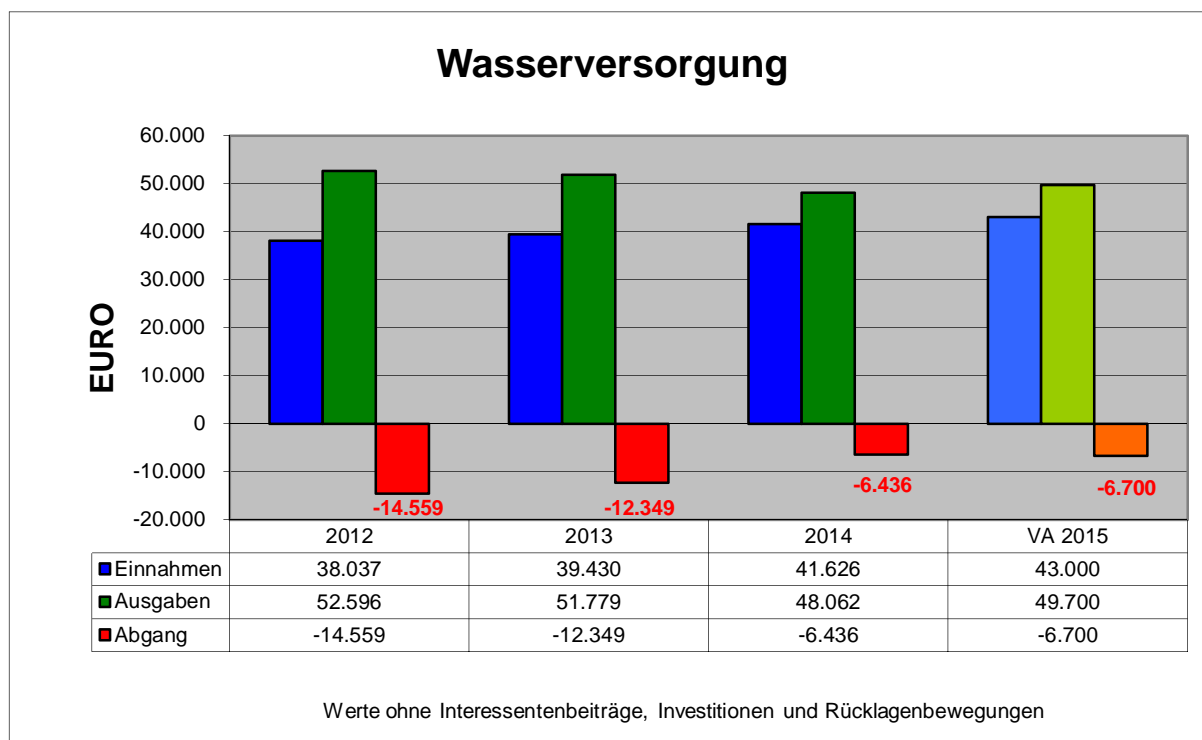
Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen sowie die Streuarbeiten sind gänzlich ausgelagert.

Aus ökonomischer Sicht hat die Gemeinde eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pfarrkirchen i.M., Kollerschlag bzw. Neustift i.M. zu prüfen.

In den kommenden Jahren steht die Pensionierung des Schulwartes an. Die Gemeinde hat die Form der Nachbesetzung kritisch zu prüfen und eine Zusammenarbeit mit den Bauhofbediensteten anzudenken.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Durch die Wasserversorgung wurden im Gemeindehaushalt jeweils Abgänge verursacht, deren Höhe sich allerdings im Prüfungszeitraum kontinuierlich verringerte. In den Ausgaben des Prüfungszeitraumes wurde alljährlich eine Vergütung von Leistungen der Verwaltung für die Wasserversorgung verrechnet. Diese Verwaltungskostentangente wurde mit jeweils 3.000 Euro pro Jahr verrechnet und beruht auf einer Schätzung der verwendeten Arbeitszeiten.

Die oben ersichtlichen Ausgaben entstanden vor allem durch die Tilgung und Zinsen für Darlehen, die zum Bau der beiden Wasserversorgungen aufgenommen werden mussten. Da das Darlehen für die WVA Oberkappel Ende 2018 endgültig zurückgezahlt sein wird, werden jährliche Annuitäten in Höhe von etwa 12.000 Euro wegfallen. Da größere Investitionen bei der Wasserversorgung in den nächsten Jahren nicht anfallen, kann davon ausgegangen werden, dass ab 2019 bei der Wasserversorgung eine Ausgabendeckung erreicht wird bzw. sogar bescheidene Überschüsse möglich sind.

Über die gemeindeeigene Wasserversorgung werden der Hauptort Oberkappel sowie die Ortschaft Mollmannsreith mit Trinkwasser versorgt. Obwohl es sich dabei praktisch um zwei voneinander unabhängige Wasserversorgungen handelt, werden diese seit Jahren in den Rechnungsabschlüssen der Marktgemeinde gemeinsam dargestellt, weil nur so eine realistische Gebührens kalkulation erstellt werden kann.

Nach dieser Gebührens kalkulation sind von den insgesamt 758 Personen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet 533 Personen an die gemeindeeigene Wasserversorgung angeschlossen, sodass sich ein Anschlussgrad von 70,32 % errechnet.

Laut Gebührens kalkulation ist für 2015 von einer verrechneten Wassermenge von insgesamt 24.390 m³ auszugehen. Bei 533 angeschlossenen Personen ergibt sich somit ein

durchschnittlicher Verbrauch von 45,76 m³ pro Person, welcher sogar leicht über dem Durchschnittswert für OÖ liegt⁵.

Bei der Prüfung der Gebührenkalkulation wurde festgestellt, dass die Herstellungskosten (Anlagenwert) jeweils um die Vorjahresabschreibung reduziert wurden. Der Anlagenwert muss jedoch in seiner ursprünglichen Höhe weitergeschrieben werden, um lineare und jährlich gleich hohe Abschreibungsbeträge zu erhalten.

Der Wasserpreis wurde vom Gemeinderat im gesamten Prüfungszeitraum jeweils in Höhe der von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühr festgesetzt. So betrug z.B. ab 01.01.2014 die Wasserbezugsgebühr 1,61 Euro pro Kubikmeter und die Wasserzählergebühr 1,00 Euro monatlich jeweils excl. USt.

Nach der Gebührenkalkulation hätte 2014 eine ausgabendeckende Wasserbezugsgebühr 2,08 Euro je m³ excl. USt. betragen und mit einem Wasserpreis in dieser Höhe hätte sich bei der Wasserversorgung ein exakt ausgeglichenes Ergebnis errechnet.

Konsolidierungshinweis:

Die Gemeinde hat eine ausgabendeckende Wasserbenutzungsgebühr einzuheben. Allgemein wird ein Betrag von 2 Euro excl. USt. als vertretbar angesehen. Es errechnet sich ein Konsolidierungsbetrag von 8.300 Euro.

Auch aus der momentan noch aktuellen Gebührenkalkulation kann entnommen werden, dass die Wasserversorgung ab 2018 positiv laufen wird, weil sich die zu bezahlenden Darlehensannuitäten doch merklich verringern. Die Zinsentwicklung und eine eventuell höhere Verwaltungskostentangente könnten dieser Entwicklung jedoch entgegenwirken.

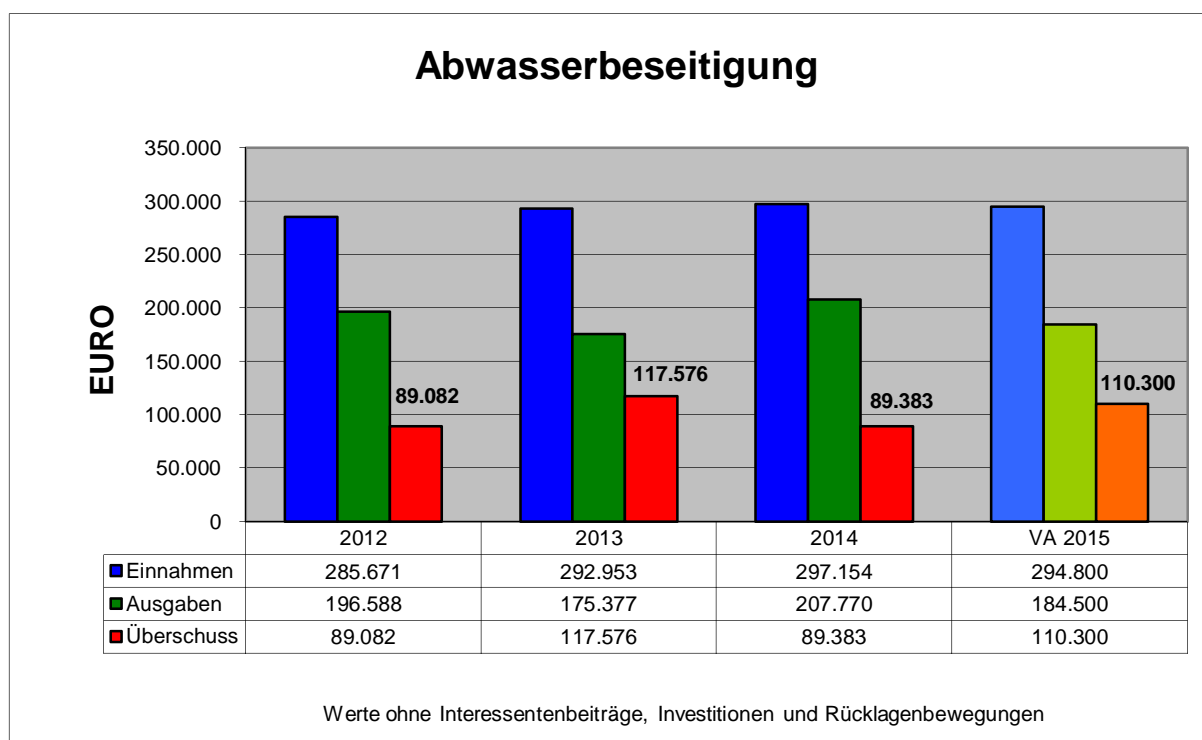
Nach § 5 des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 besteht unter bestimmten Voraussetzungen eine Anschlusspflicht an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage. Diese Anschlusspflicht ist bei der Wasserversorgungsanlage (Mollmannsreith) bei ca. 15 Objekten gegeben; diese sind aber bisher noch nicht an die Gemeinde-Wasserversorgung angeschlossen und beziehen ihr Wasser aus eigenen Anlagen.

Zur Erreichung eines gesetzeskonformen Zustandes hat auch die Marktgemeinde Oberkappel die Anschlusspflicht nach dem Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 für alle betroffenen Objekte umzusetzen.

Ob in einzelnen Fällen Ausnahmen von der Bezugspflicht möglich sind, ist in der Folge gemäß § 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 zu prüfen.

⁵ Es wird ein durchschnittlicher Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person und Jahr angenommen

Abwasserbeseitigung



Durch den laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung konnten in den letzten Jahren jeweils deutliche Überschüsse erzielt werden. Der etwas niedrigere Überschuss im Jahr 2014 entstand in erster Linie deshalb, weil in diesem Jahr Sondertilgungen bei zwei Kanalbau Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 28.000 Euro erfolgten. In den Ausgaben des Prüfungszeitraumes wurde alljährlich eine Vergütung von Leistungen der Verwaltung für die Abwasserbeseitigung verrechnet. Diese Verwaltungskostentangente wurde mit jeweils 4.800 Euro pro Jahr verrechnet und beruht auf einer Schätzung der verwendeten Arbeitszeiten.

Die Reinigung der Abwässer aus dem Gemeindegebiet Oberkappel erfolgt über eine Kläranlage in Niederranna in der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. In dieser gemeinsamen Anlage werden auch noch die Abwässer aus der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. und in ganz geringem Umfang aus Neustift i.M. gereinigt. Besonderheit der Anlage ist, dass der Höhenunterschied zwischen letztem Pufferbecken und dem Kläranlagenstandort direkt an der Donau zur Erzeugung von elektrischer Energie genutzt wird. Durch diese Stromgewinnung aus Abwasser wird zweifelsohne eine deutliche Reduktion der Kosten erreicht.

Bei der von der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. erstellten Betriebskostenabrechnung werden neben den ursprünglichen Baukosten der Anlage auch noch die angefallenen Schmutzwassermengen, ermittelte Pumpmengen in Hauptpumpwerken sowie individuell zuordenbare Pumpwerkskosten berücksichtigt. In den Jahren 2013 und 2014 fielen für diese Betriebskosten bei den gemeinsamen Anlagenteilen jeweils Ausgaben in der Höhe von etwas mehr als 40.000 Euro an. Es wäre mit diesen jährlichen Kosten zweifelsohne nicht möglich, eine gemeindeeigene dem Stand der Technik entsprechende Kläranlage zu betreiben.

Einen weiteren bedeutenden Schritt in Richtung bestmögliche Wartung der Kanalisation bildete der Beitritt zum Kanal-Wartungsverband Oberes Donautal⁶, zu dem auch Gemeinden südlich der Donau gehören. Der Gemeinderat hat am 22.06.2011 beschlossen, diesem

⁶ Mitglieder sind die Gemeinden Engelhartzell, Hofkirchen i.M., Neustift i.M., Oberkappel, Pfarrkirchen i.M., St. Aegidi, St. Roman, Waldkirchen am Wesen und später beigetreten sind noch Niederkappel und Putzleinsdorf

Verband beizutreten. Durch eine Spezialisierung kann in diesem Verband eine optimale und kostengünstige Durchführung der notwendigen Arbeiten erreicht werden und ist eine ständige Einsatzbereitschaft von ausgebildeten Klärwärtern bei Störfällen gewährleistet. Da sich durch eine fachmännische Wartung erfahrungsgemäß besonders bei Pumpwerken die Lebensdauer doch deutlich verlängert und weil durch den gemeinsamen Einkauf größerer Mengen günstigere Einkaufskonditionen erreicht werden können, ist der Beitritt zum Kanalwartungsverband sinnvoll.

Nach der derzeit aktuellen Gebührenkalkulation sind von den 758 Personen mit Hauptwohnsitz 662 an die Abwasserbeseitigung angeschlossen, sodass sich ein vergleichsweise hoher Anschlussgrad von 87,34 % errechnet.

Bei der Prüfung der Gebührenkalkulation wurde festgestellt, dass die Herstellungskosten (Anlagenwert) jeweils um die Vorjahresabschreibung reduziert wurden. Der Anlagenwert muss jedoch in seiner ursprünglichen Höhe weitergeschrieben werden, um lineare und jährlich gleich hohe Abschreibungsbeträge zu erhalten.

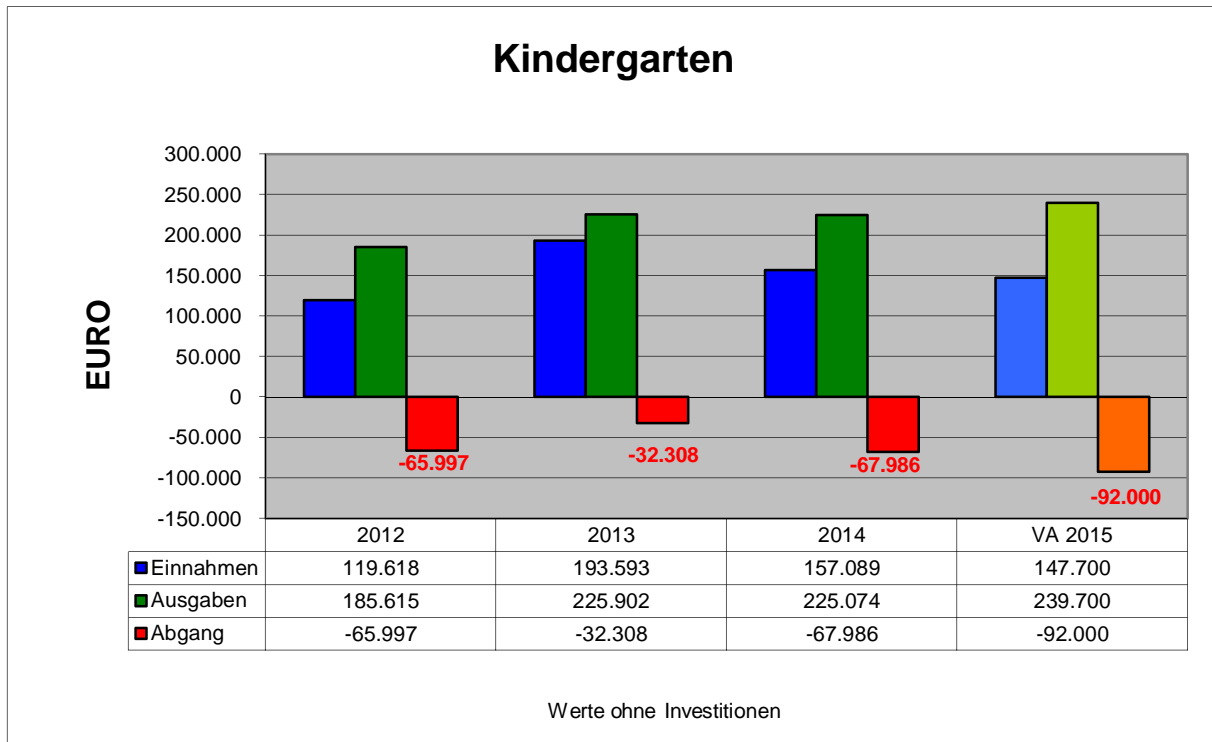
Auch bei der Abwasserbeseitigung sind abgesehen von der Erschließung von neuem Bauland und vom Leitungsinformationssystem in nächster Zeit keine größeren Investitionsausgaben zu erwarten.

Die Kanalbenützungsgebühr wurde vom Gemeinderat im gesamten Prüfungszeitraum jeweils in Höhe der von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühr festgesetzt. So betrug z.B. die Kanalbenützungsgebühr ab 01.01.2014 pro Kubikmeter 3,67 Euro, mindestens aber 110,10 Euro jährlich jeweils excl. USt.

Im Jahr 2014 wurden bei zwei Kanalbaudarlehen Sondertilgungen in Höhe von jeweils 14.000 Euro durchgeführt. Es konnte festgestellt werden, dass die dazu verwendeten Überschüsse bei Bundeszuschüssen⁷ tatsächlich vorhanden waren und dass durch diese Sondertilgungen der Abgang im ordentlichen Gemeindehaushalt nicht vorschriftswidrig vergrößert wurde. Im Hinblick auf die Verpflichtung zu einer wirtschaftlichen und sparsamen Gebarungsführung können solche vorzeitigen Darlehenstilgungen auch bei niedrigem Zinsniveau als sinnvoll und vernünftig bezeichnet werden.

⁷ Tilgungs- und Zinsenzuschüsse

Kindergarten



Der Gemeindekindergarten ist seit September 2007 teilweise und seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 endgültig im ehemaligen Volksschulgebäude in Mollmannsreith untergebracht und wird derzeit wieder zweigruppig geführt. Der höhere Abgang im Jahr 2015 lässt sich vor allem auf die Abfertigungszahlung an die Kindergartenleiterin zurückführen.

Nachstehende Tabelle zeigt, dass es sowohl bei der Anzahl der Gruppen als auch bei deren Standort viele Wechsel gab:

Kindergartenjahr	Oberkappel	Mollmannsreith	Gruppen gesamt
2009/2010	1	2	3
2010/2011	1	1	2
2011/2012	1	1	2
2012/2013	1	2	3
2013/2014	0	2	2
2014/2015	0	2	2
2015/2016	0	2	2

Vor allem als Folge der besonderen Gemeindegrenzen wird der Kindergarten Oberkappel auch von Kindern aus Nachbargemeinden besucht. In der folgenden Tabelle werden die jeweils bei den Rechnungsabschlussprüfungen erhobenen Kinderzahlen dargestellt, die ebenfalls vergleichsweise stark variierten:

Datum	Anzahl Gruppen	Oberkappel	Pfarrkirchen i.M.	Neustift i.M.	Kinder Gesamt
27.03.2013	3				52
12.05.2014	2	30	10	1	41
09.04.2015	2	30	12	1	43
06.10.2015	2	24	12	1	37

Auch im gerade begonnenen Kindergartenjahr 2015/2016 gibt es wieder 2 Gruppen mit derzeit 37 Kindern, wobei aufgrund vorhandener Anmeldungen im Frühjahr 2016 mit weiteren fünf Kindern zu rechnen ist.

Werden die in der Grafik ersichtlichen jährlichen Abgänge beim Kindergarten auf die vorhandenen Gruppen bzw. betreuten Kinder aufgeteilt, so ergibt sich der jährlich zu leistende Zuschussbedarf der Marktgemeinde Oberkappel:

Jahr	2012	2013	2014
Gruppen	2	3	2
Jahresabgang	65.997	32.308	67.986
Abgang je Gruppe	31.999	10.769	33.993
Kinder gesamt	52	41	43
Abgang je Kind	1.269	788	1.581

Aus der Grafik und aus obiger Tabelle kann entnommen werden, dass 2013 der Kindergartenabgang im Vergleich zu den beiden anderen Jahren relativ niedrig ausgefallen ist. Dies ist in erster Linie auf die im Nachhinein gewährten Landeszuschüsse (Personal) zurück zu führen, die laut Gemeindebuchhaltung wie folgt eingenommen wurden:

Jahr	2012	2013	2014
LZ Personal	92.300	150.740	91.347

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach verfügt über ein umfangreiches Datenmaterial über die Belastung der Gemeinden durch Kindergärten. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kindergarten in Oberkappel vergleichsweise günstig geführt wurde und sowohl beim Abgang je Gruppe als auch beim Abgang je Kind den Gemeindehaushalt zwar belastete, aber weniger als in den meisten Gemeinden des Bezirkes Rohrbach.

Zur selben Aussage kommt man auch mit dem Vergleichsprogramm Benko. Auch hier ergibt sich für den Kindergarten Oberkappel im Vergleich mit den Kinderbetreuungseinrichtungen in anderen oberösterreichischen Gemeinden ein vergleichsweise niedriger = günstiger Wert.

Geöffnet ist der Kindergarten auch im gerade begonnenen Kindergartenjahr 2015/2016 von Montag bis Freitag ab 07:15 Uhr. Dienstag, Donnerstag und Freitag endet der Kindergarten um 12:45 Uhr; Montag und Mittwoch ist auch ein Besuch am Nachmittag bis 16:30 Uhr möglich.

An diesen beiden langen Tagen gibt es für die angemeldeten Kinder eine Mittagsverpflegung zu einem Portionspreis von 3,00 Euro. Das Essen wird von zwei Gastwirten gekocht, wobei derzeit von der Marktgemeinde 2,80 Euro pro Portion an die Gastwirte bezahlt wird. Der Transport nach Mollmannsreith erfolgt durch den Unternehmer, der auch den Kindergartentransport durchführt. Für das Abholen des Essens und den Rücktransport des Geschirrs erhält dieser Unternehmer 2,00 Euro pro Tag.

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird von den Eltern derzeit ein Betrag von 8 Euro pro Monat eingehoben. Dieser Beitrag ist bei weitem nicht kostendeckend. Bei einer Gebühr von 24 Euro würde eine Ausgabendeckung der Personalkosten für die Busbegleitung erreicht werden. Eine schrittweise Anpassung an den ausgabendeckenden Betrag scheint sinnvoll.

Konsolidierungshinweis:

Mit einem Kostenbeitrag von 24 Euro liegt der Konsolidierungsbeitrag bei rund 3.900 Euro jährlich.

Gastbeiträge

Für Kinder aus der Gemeinde Pfarrkirchen i.M. sowie Neustift i.M. wurde bisher kein Gastbeitrag verrechnet. Begründet wird dies damit, dass diese Kinder im Schulsprengel der VS Oberkappel eingeschult sind und ihnen daher bereits der Besuch des Kindergartens in Oberkappel ermöglicht wird. Im § 28 Oö. KBG sowie im § 13 Oö. Elternbeitragsverordnung ist festgehalten, unter welchen Voraussetzungen eine Gemeinde zur Zahlung von Gastbeiträgen verpflichtet ist.

Im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung hat die Gemeinde alle Einnahmequellen auszuschöpfen. Die Marktgemeinde Oberkappel hat daher zukünftig zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Vorschreibung von Gastbeiträgen gegeben sind. Bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen ist ein Gastbeitrag vorzuschreiben und einzuheben.

Materialbeiträge

Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge in der Höhe von 107 Euro jährlich eingehoben. Diese Werkbeiträge werden durch die Marktgemeinde in 2 Raten von 53,50 Euro von den Eltern eingehoben und an den Kindergarten überwiesen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3.854 Euro Materialbeiträge eingenommen.

Darlehen für Kindertenspielfplatz

Für den Kindertenspielfplatz in Mollmannsreith, welcher laut Finanzierungsplan insgesamt 65.400 Euro gekostet hat, wurde 2009 ein Darlehen in Höhe von 9.200 Euro mit einer fünfjährigen Laufzeit aufgenommen. Für dieses Bankdarlehen wurde Ende 2014 die letzte Tilgungsrate geleistet, sodass ab 2015 beim Kindergarten jährliche, den Gemeindehaushalt belastende Darlehensannuitäten in Höhe von knapp 2.000 Euro nicht mehr anfallen.

Volksschule

Nachdem die Volksschule in Mollmannsreith 2006 geschlossen wurde, gibt es in Oberkappel nur mehr eine Volksschule. Diese wurde vor 50 Jahren gebaut und wird mittlerweile über eine gewerbliche Nahwärmeversorgung beheizt. Obwohl kleinere Instandhaltungen laufend erfolgten, ist nun eine größere Generalsanierung unbedingt erforderlich.

Außergewöhnlich hoch für eine Volksschule ist in Oberkappel der Anteil an Gastschülern aus anderen Gemeinden. So waren z.B. im Schuljahr 2014/2015 von den insgesamt 65 Schülern 41 aus Oberkappel, 22 aus Pfarrkirchen i.M. und 2 aus Neustift i.M.

Der laufende Betrieb der Volksschule verursachte im Gemeindehaushalt nachstehende Abgänge:

Volksschule Oberkappel	2012	2013	2014
Einnahmen	27.622	28.163	26.649
Ausgaben (ohne Inv.)	67.814	72.685	72.080
Abgang	-40.192	-44.522	-45.431

Die in dieser Tabelle ersichtlichen Erhöhungen bei den laufenden Ausgaben bzw. bei den Abgängen entstanden durch gestiegene Personalausgaben sowie durch etwas höhere Instandhaltungsausgaben in den Jahren 2013 und 2014.

Im Rahmen dieser Gebarungsprüfung wurden von allen vergleichbaren 13 Volksschulen mit jeweils 4 Klassen die laufenden Ausgaben laut Rechnungsabschluss 2014 ermittelt und durch die Gesamtzahl der unterrichteten Schüler dividiert. Bei dieser Vorgangsweise errechnet sich ein Bezirksdurchschnittswert von 1.392 Euro Ausgaben je Volksschüler. Im Vergleich dazu liegt die Volksschule Oberkappel mit einem Wert von 1.076 Euro Ausgaben je Schüler in einem akzeptablen Rahmen.

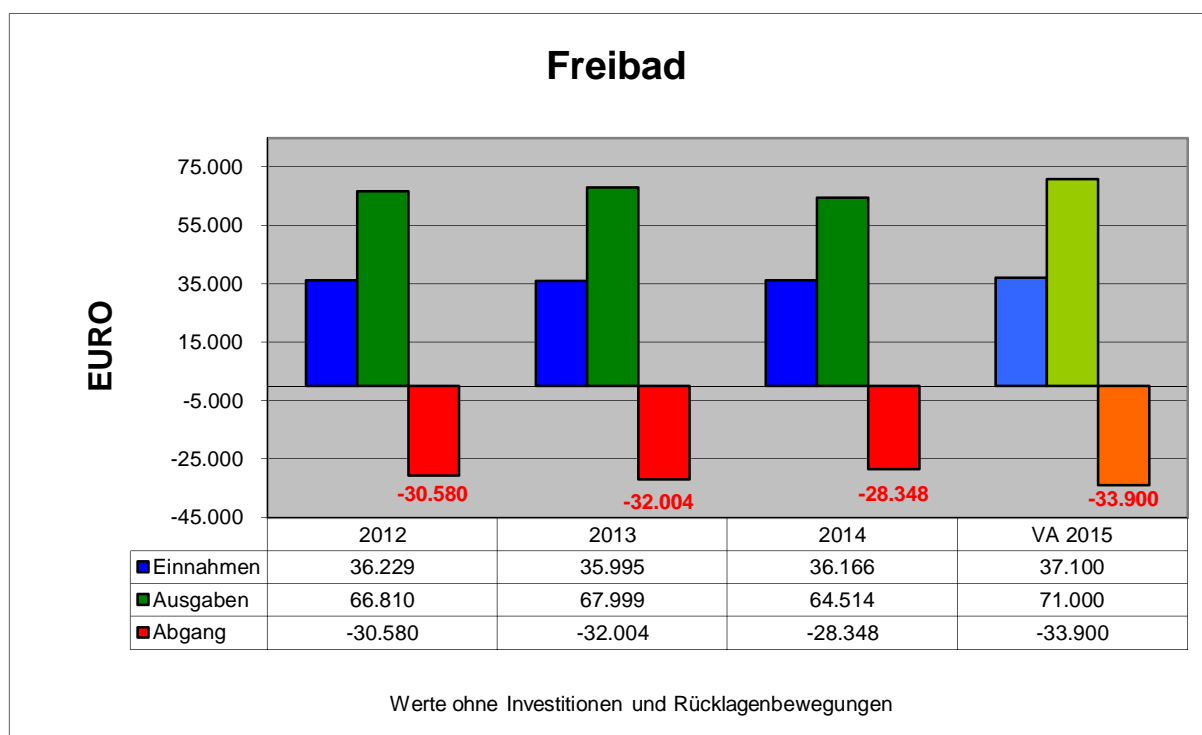
Mittagsauspeisung im Rahmen der ganztägigen Schulform

Die Volksschule Oberkappel wird seit dem Schuljahr 2015/16 als ganztägige Schule geführt. Im Rahmen dieser wird auch eine Mittagsauspeisung angeboten. Das Essen wird von Gastronomiebetrieben der Region bezogen. Die Gemeinde bezahlt pro Essensportion 3,00 Euro an den Gastwirt. Der Transport wird von der Gemeinde mit eigenem Personal durchgeführt.

Als Essensbeitrag werden 3,50 Euro pro Mahlzeit eingehoben (Beschluss des Gemeinderates vom 12. Juni 2015).

Der Gemeinde verbleibt ein Deckungsbeitrag von 0,50 Euro je Essensportion. Es kann hier von einer kostendeckenden Führung der Schülerspeisung gesprochen werden.

Freibad



Das Freibad der Marktgemeinde Oberkappel wurde im Jahr 2003 generalsaniert und befindet sich derzeit in einem guten Zustand. Laut Auskunft der Gemeinde stehen in der nächsten Zeit keine größeren Sanierungen an. Der jährliche Abgang beläuft sich durchschnittlich auf etwa 30.000 Euro. Das Badebuffett wird von einem ortsansässigen Gastwirt betrieben. Als Saisonmiete wurden 380 Euro vereinbart.

Im Jahr 2014 wurde vom Gemeinderat beschlossen, einen W-LAN Bereich für Badegäste einzurichten, da in diesem Gebiet ein sehr schlechter Empfang vorhanden ist.

Der Badebetrieb wird an Schönwettertagen von 10:00 bis 20:00 Uhr angeboten. Die Zeit bis 20:00 Uhr wird jedoch nur sehr selten ausgenutzt. Verlassen die Badegäste bereits vor Ende der offiziellen Badezeit die Anlage, so wird an diesen Tagen früher geschlossen. Eine Änderung der Öffnungszeiten hätte nur wenig finanzielle Auswirkung.

Die Eintrittspreise betragen für:

- Erwachsene 2,80 Euro (Saisonkarte 33 Euro)
- ermäßigter Tarif 2,10 Euro (Saisonkarte 24 Euro)
- Kinder, Schüler 1,60 Euro (Saisonkarte 17 Euro)
- Familien-Saisonkarte 66 Euro.

Diese Preise sind im Vergleich zu anderen Gemeinden eher niedrig angesetzt.

Konsolidierungshinweis:

Die Eintrittspreise sollen um ca. 25 % Erhöht werden. Eine Eintrittskarte für einen Erwachsenen läge damit bei 3,50 Euro. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei etwa 2.200 Euro.

Um eine mittel- bis langfristige Standortsicherung zu erreichen, sollte die Gemeinde eine Änderung der Organisationsform andenken. Wesentlich hierbei ist, dass sich der Abgang reduziert. Eine Gesamtverpachtung (Badebuffet und Badeaufsicht) an einen Betreiber wäre eine denkbare Möglichkeit.

Weitere wesentliche Feststellungen

Nahwärmeversorgung der Gebäude

Das Volksschulgebäude, die Feuerwehr Oberkappel und das Musikprobenlokal werden durch die Nahwärme Oberkappel beheizt. Dieses Heizwerk wurde von der Nahwärme Oberkappel (Gewerbebetrieb) errichtet und wird von diesem auch betrieben.

Der Wärmepreis besteht aus einer Grundgebühr, einem Arbeitspreis und Messpreis und wird wertgesichert nach dem Index für „Energie und Biomasse“ in zwölf Teilzahlungen vorausbezahlt und jährlich im Juli abgerechnet. Die abgeschlossene Vereinbarung wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft, und die geforderten Änderungen wurden entsprechend übernommen.

Im Abrechnungszeitraum Juli 2014 bis Juni 2015 wurden ein Grundpreis je KW-Anschlussleistung von 24,53 Euro, ein Arbeitspreis von 71,26 Euro und ein Messpreis von 105,16 Euro (jeweils Nettopreise) vorgeschrieben.

Es ergibt sich ein Preis von rd. 94,01 Euro brutto pro MWh-Verbrauch (Jahresverbrauch liegt 2014 bei 185,337 MWh).

Das Gemeindeamt sowie der Kindergarten (mit FF Mollmannsreith) werden mit einer im jeweiligen Haus befindlichen Hackschnitzelanlage beheizt. Die Anlagen wurden von der Gemeinde errichtet und zur Betreuung an die Bioenergie Oberkappel, bestehend aus mehreren Bauern der Gemeinde, verpachtet. Als Pachtzins wurden rd. 50 Euro pro Anlage vereinbart. Die Verträge wurden auf 15 Jahre abgeschlossen, der erste läuft 2016 aus.

Für die Betreuung der Anlage wird im Jahr 2015 ein Preis 93,91 Euro je MWh-Verbrauch (Brutto für Netto) verrechnet.

Konsolidierungshinweis:

Bei der Neuverhandlung des Vertrages ist eine Erhöhung des derzeit sehr niedrigen Pachtzines bei gleichbleibenden MWh-Verbrauchspreis anzustreben. Es ergibt sich ein Konsolidierungsbetrag von 2.000 Euro.

Der Verbrauch des Kindergartens lag in der Abrechnungsperiode Juli 2014 bis Juni 2015 bei 51,69 MWh, das Amtshaus hatte einen Verbrauch von 23,56 MWh und die Feuerwehr 8,92 MWh.

Prüfungsausschuss

Nach § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss wenigstens vierteljährlich Gebarungsprüfungen vorzunehmen. Da z.B. im zweiten Vierteljahr 2014 keine Prüfungsausschusssitzung stattfand, wird der (neue) Prüfungsausschussobmann besonders darauf hingewiesen, dass mindestens einmal pro Quartal eine Sitzung notwendig ist.

§ 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist einzuhalten.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2012	2013	2014
Verfüungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.209	5.354	4.990
mögliche Höchstgrenze lt. VA	4.600	4.700	4.700
getätigte Ausgaben in Euro	4.669	4.523	4.733
Inanspruchnahme in %	89,63 %	84,48 %	94,85 %
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	2.605	2.677	2.495
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.300	2.300	2.300
getätigte Ausgaben in Euro	2.135	1.831	2.204
Inanspruchnahme in %	81,97 %	68,40 %	88,34 %

Der gesetzliche Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2012 bis 2014) nicht ausgeschöpft und es kann somit ein sparsamer Umgang bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben bescheinigt werden.

Bei einer stichprobenweisen Durchsicht von getätigten Zahlungen wurden keine Mängel festgestellt.

Die im Voranschlag festgesetzte Höchstgrenze der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben ist künftig einzuhalten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Mit Erlass Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005 wurde den Gemeinden eine Obergrenze von 15 Euro pro Einwohner für Förderungen, Subventionen, Beihilfen usw. vorgegeben. Bei 798 Einwohnern⁸ konnten somit insgesamt höchstens 11.970 Euro für diese Zwecke verwendet werden.

Im gesamten Prüfungszeitraum lagen die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang innerhalb des vorgegebenen Höchststrahmens. Im Jahr 2014 errechnete sich ein Gesamtbetrag von 8.936 Euro bzw. ein Wert von 11,20 Euro je Einwohner. Die Ausgaben lagen damit um 3.034 Euro bzw. 25,35 % unter dem vorgegebenen Höchststrahmen von 15 Euro je Einwohner.

Globalbudget

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. September 2005 wurde die Einführung von „Globalbudgets“ für den Kindergarten, die Volksschule und die Freiwillige Feuerwehr in Mollmannsreith beschlossen. Die Budgetbeträge werden den genannten Trägern je zur Hälfte zu Jahresbeginn und zur Jahresmitte überwiesen und die Abrechnungen werden vom Prüfungsausschuss überprüft.

Auch im Rahmen dieser Gebarungsprüfung wurde in die Abrechnungen der drei Einrichtungen für das Jahr 2014 eingesehen und es kann eine übersichtliche und genaue Abrechnung der Globalbudgets 2014 bestätigt werden.

⁸ laut Stichtag der GR-Wahl 2009

Nach den Rechnungsabschlüssen bzw. dem Voranschlag 2015 wurden für diese Ausgliederungen folgende Beträge überwiesen:

Einrichtung	RA 2013	RA 2014	VA 2015
Volksschule	4.000	3.700	4.500
Kindergarten	1.500	1.600	1.700
FF Mollmannsreith	2.600	2.300	2.700
Summe Globalbudgets	8.100	7.600	8.900

Mit den Globalbudgets ergibt sich für die Verantwortlichen der genannten Einrichtungen ein Anreiz für eine sparsame, selbstständige und eigenverantwortliche Budgetführung. Vorteil für die Marktgemeinde ist hauptsächlich eine einfachere Darstellung im Haushalt und eine Entlastung bei wiederkehrenden Einkäufen und laut Auskunft des Amtsleiters haben sich die Globalbudgets gut bewährt. Es wird angeregt, zukünftig auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberkappel auf ein Globalbudget umzustellen. Jedenfalls zählt Oberkappel zu den ersten Gemeinden im Bezirk Rohrbach, die ein Globalbudget eingeführt haben.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde Oberkappel gibt es die FF Oberkappel und die FF Mollmannsreith, deren Einnahmen und Ausgaben in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen gesondert dargestellt werden:

Mit der FF Mollmannsreith wurde seit 2006 ein Globalbudget vereinbart, welches z.B. 2014 mit 2.300 Euro dotiert wurde.

In der nachstehenden Tabelle wurde die Nettobelastung des Gemeindehaushaltes durch die beiden Feuerwehren dargestellt, wobei ausgabenseitig Darlehensannuitäten und Investitionsausgaben unberücksichtigt blieben (798 EW).

	2012	2013	2014	VA 2015
FF-Oberkappel				
Nettoausgaben	9.633	12.169	11.334	11.000
Nettoausg. je EW	12,07	15,25	14,20	13,78
FF Mollmannsreith				
Nettoausgaben	7.225	6.965	6.584	7.400
Nettoausg. je EW	9,05	8,73	8,25	9,27
Gesamt je EW	21,13	23,98	22,45	23,06

Mit einem Wert von 22,45 Euro Feuerwehrausgaben je Einwohner liegt die Marktgemeinde Oberkappel über dem Bezirksdurchschnitt, welcher 2014 bei 15,57 Euro je Einwohner liegt. Auch das Vergleichsprogramm BENKO liefert mit einem Nettoaufwand je Einwohner in Höhe von 26,10 Euro einen Wert, der über dem Benchmarkwert von 14,00 Euro Feuerwehraufwand je Einwohner liegt.

Die dafür der Marktgemeinde entstehenden Nettoausgaben von rd. 11.300 Euro für die FF Oberkappel und rd. 6.600 Euro für die FF Mollmannsreith sind einzeln betrachtet als niedrig und sparsam einzustufen.

Diese Aussage ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass bestimmte Feuerwehreinsätze zu verrechnen sind, und dass diese Einnahmen im Gemeindehaushalt aufscheinen müssen.

Auch dadurch kann in Zukunft eine weniger große Überschreitung des Bezirksdurchschnittes beim Feuerwehraufwand erreicht werden.

Feuerwehr-Infrastruktur:

Das Zeughaus der FF Oberkappel wurde 1997 bezogen und ist an eine gewerbliche Nahwärmeversorgung angeschlossen. Im Obergeschoss ist der Probenraum der „Feuerwehrmusikkapelle“ untergebracht.

Die FF Oberkappel hat folgende drei Fahrzeuge: 1 TLFA 2000 Bj. 2002, 1 KLFA Mercedes 4 x 4 Bj. 2012 und ein Kommandofahrzeug Ford Transit Bj. 2012.

Das Zeughaus der FF Mollmannsreith wurde neu gebaut und 2010 bezogen. Das Feuerwehrauto in Mollmannsreith ist ein neues LFA Bj. 2015.

Damit kann die Ausstattung der beiden Freiwilligen Feuerwehren als aktuell und zeitgemäß bezeichnet werden, größere Investitionen in diesem Bereich sind in nächster Zeit nicht notwendig.

Verwaltungskostentangente

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Buchhaltung wird empfohlen, die erbrachten Leistungen des Gemeindeamtes zumindest für folgende Einrichtungen zu ermitteln: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Kindergarten. Dazu sind vorerst die für diese Bereiche verwendeten Arbeitszeiten durch Aufschreibungen zu ermitteln und in der Folge alljährlich als Vergütungen von diesen Einrichtungen an das Gemeindeamt zu verrechnen.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude wurde im Jahr 2003 neu errichtet und befindet sich in gutem Zustand. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss wurden an die Pfarrbücherei, eine Firma und an eine Bank vermietet. Dadurch erzielt die Gemeinde Miet- und Betriebskosteneinnahmen in Höhe von 7.498 Euro.

Gemeindebauhof

Der Bauhof befindet sich in einer kleinen Garage (ehemaliges Feuerwehrhaus Oberkappel). Zusätzlich wird das ehemalige Feuerwehrhaus in Mollmannsreith als Lager für den Bauhof verwendet.

Volksschule

Im Jahr 2007 wurde die Volksschule Mollmannsreith aufgelassen und die Schüler in die Volksschule Oberkappel eingeschult.

Seit dem Schuljahr 2015/16 wird die Volksschule Oberkappel als ganztägige Schule geführt. Die Räumlichkeiten für die Freizeitbetreuung wurden mit Mitteln des Bundes adaptiert.

Das Volksschulgebäude ist seit 1965 in Betrieb und wurde durch die Jahre öfters saniert bzw. adaptiert. Die letzte Sanierung wurde im Jahr 2014 (Innensanierung) durchgeführt. Die wärmetechnische Sanierung des Gebäudes (Fenstertausch, Wasserinstallation, Vollwärmeschutz etc.) mit Kosten in Höhe von etwa 1.000.000 Euro steht noch aus.

Kindergarten

Die ehemalige Volksschule Mollmannsreith wurde ab dem Jahr 2001 generalsaniert. Aufgrund der Schließung der Volksschule wird dort seit 2007 ein Kindergarten geführt. Das Gebäude befindet sich in gutem Zustand, lediglich beim Turnsaal sind Sanierungen auf Grund eines Wassereintrittes im Dach notwendig.

Sportanlagen

Die Tennisanlage wurde von einem ehemaligen Hotel angemietet und dem Sportverein zum Betrieb verpachtet. Die Anlage wurde im Jahr 2012 saniert und befindet sich in gutem Zustand.

Die Gemeinde verfügt über keine eigene Fußballanlage. Die Fußballer der Marktgemeinde Oberkappel spielen bei einem Verein in Neustift i.M. Aus diesem Grund gewährt die Marktgemeinde Oberkappel eine Nachwuchsförderung von 500 Euro jährlich.

In Oberkappel befindet sich lediglich ein kleiner Schulsportplatz ohne Flutlicht, Tribüne, etc. Dieser ist für die Bevölkerung frei zugänglich und benutzbar. Die Mäharbeiten werden vom Schulwart durchgeführt. Weiters befindet sich bei dieser Anlage eine Weitsprungbahn. Hier ist seitens der Gemeinde ein laufender Sandtausch notwendig.

Bei der Freibadanlage ist ein Beachvolleyballplatz. Dieser befindet sich in gutem Zustand. Der letzte Sandtausch, nach einer von einem Hochwasser verursachten Abschwemmung, wurde im Jahr 2015 vorgenommen.

Weiters sind zwei Asphaltstockanlagen vorhanden. Eine Anlage befindet sich in Oberkappel neben der Tennisanlage. Diese wird von der Gemeinde angemietet und an einen Verein weiter verpachtet. Die zweite Anlage ist in Mollmannsreith und befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Freibad

Das Freibad wurde 2003 generalsaniert und befindet sich in gutem Zustand.

Außerordentlicher Haushalt

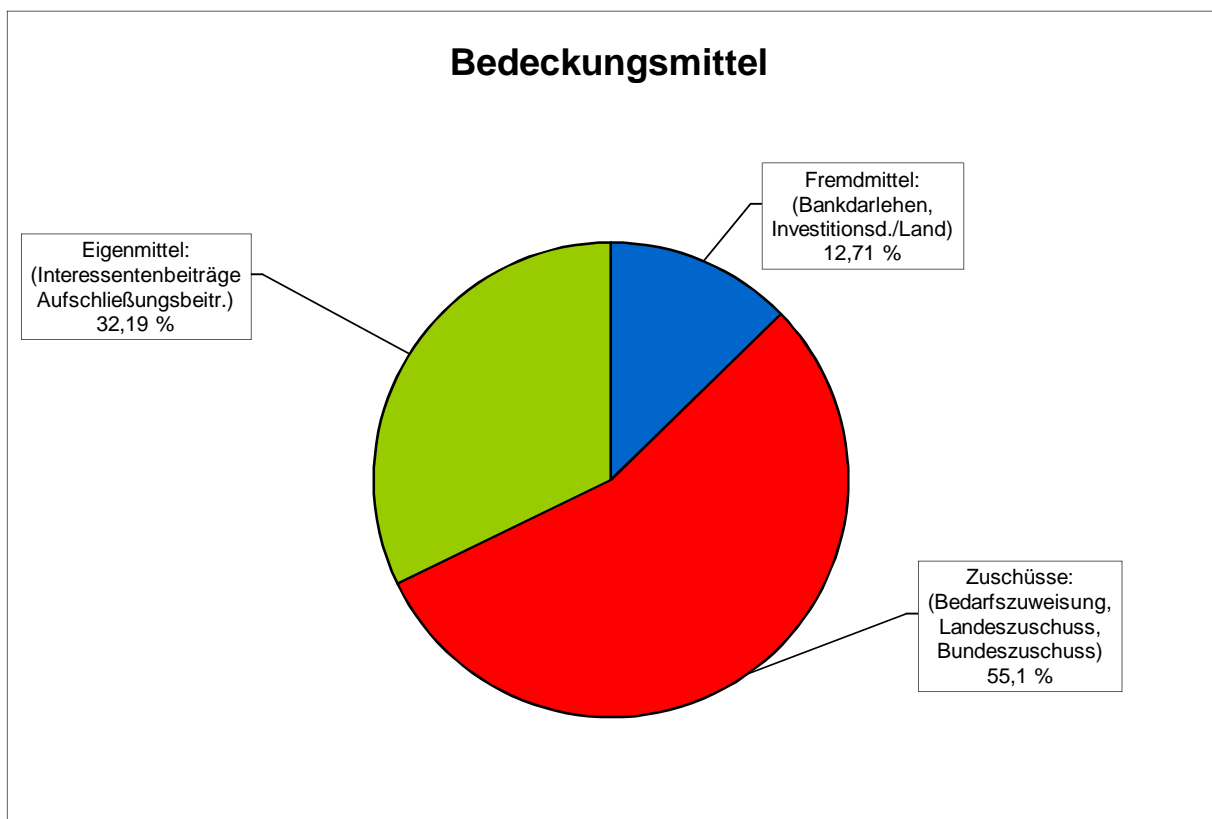
Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt schloss zum Ende des Finanzjahres 2014 im Rechnungsabschluss mit einem Soll-Abgang von rd. 32.054 Euro. Sechs Vorhaben weisen einen Abgang in Höhe von 45.158 Euro auf. Die restlichen vier Vorhaben einen Überschuss in Höhe von 13.104 Euro.

Die Finanzierung der Abgänge bei den Projekten ist durch Landesmittel, Bedarfszuweisungsmittel, Darlehen und Anschlussgebühren gesichert.

Das gesamte Investitionsvolumen im ao. Haushalt (ohne Abschreibung von Investitionsdarlehen des Landes) betrug in den Jahren 2012 bis 2014 insgesamt rd. 379.200 Euro.

Finanziert wurden die Ausgaben vorwiegend mit Fördermitteln des Landes und des Bundes, mit zweckgebundenen Interessentenbeiträgen sowie Bankdarlehen. Diese zeigen sich grafisch dargestellt wie folgt:



Vorhaben

Kanalbau

Der Kanalbau ist grundsätzlich abgeschlossen. Ausgenommen ist die Erschließung neuer Siedlungsgebiete und die Erstellung des Leitungsinformationssystems.

Der außerordentliche Haushalt umfasste laut Rechnungsabschluss 2014 acht Vorhaben mit Gesamteinnahmen von 169.293 Euro sowie Gesamtausgaben von 201.347 Euro, sodass insgesamt ein Fehlbetrag von 32.054 Euro aufschien. Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2014 war eine Bedeckung dieser Fehlbeträge gegeben:

Vorhaben	Soll-Überschuss Euro	Soll-Abgang Euro	Fördermittel gesichert Euro
Löschfahrzeug		607	Ja, BZ 2015
Volksschulsanierung, 1. Bauetappe		3.519	Ja, BZ 2015
Gemeindestraßenbau u. San.		4.269	Ja, gen. Finanzierungsplan
Winterdienstanbaugeräte		20.763	ja
Ortsnetz BA 03		15.999	Ja, Umbuchung und weitere Anschlussgebühren

Künftige Projekte

- Volksschule:
Dachsanierung des Schulgebäudes und des Turnsaales, Erneuerung der Fassade. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rd. 1.000.000 Euro.
- Kindergarten:
Durch den Wassereintritt beim Pultdach im Turnsaal sind bisher noch nicht alle Schäden behoben. Die Innenverkleidung des Mehrzwecksaales muss erneuert werden. Die vorliegende Kostenschätzung liegt bei ca. 15.000 Euro netto.
Bei der Eternitfassade ist durch einen Wassereintritt die Unterkonstruktion aus Holz morsch und muss erneuert werden. Es liegt bereits eine Kostenschätzung im Gesamtbetrag von 16.000 Euro netto vor.
- Brückensanierung – bei Freibadzufahrt
- Schaffung bzw. Erschließung eines neuen Siedlungsgebietes am südwestlichen Ortsende.
- Einbau eines öffentlichen WC's im Gemeindeamt
- Tragkraftspritze und Notstromaggregat für die FF Oberkappel. Es liegt bereits eine Kostenschätzung von zusammen rd. 30.000 Euro vor.

Mittelfristig besteht auch Handlungsbedarf bei der barrierefreien Gestaltung der Gemeindegebäude und -anlagen.

Hinweise zur Konsolidierung

Marktgemeinde Oberkappel – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotential lt. Bericht.

Marktgemeinde Oberkappel – Hinweise zur Konsolidierung Einnahmen- bzw. Sparpotential lt. Bericht.				Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Verwaltung	Reduzierung um 0,5 PE	16		20.000
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Erhöhung Wassergebühr auf 2 Euro	19		8.300
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Erhöhung des Transportbeitrages auf 24 Euro	23		3.900
Öffentliche Einrichtungen	Freibad	Erhöhung der Tarife um 25 %	26		2.200
Öffentliche Einrichtungen	Nahwärme	Erhöhung Pachtzins	27		2.000
			Summe		36.400

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt.

Für das angenehme Prüfungsklima und die sachliche Zusammenarbeit bedanken wir uns auf diesem Wege besonders beim Amtsleiter und den Bediensteten der Verwaltung.

Rohrbach-Berg, am 4. Februar 2016

Peter Lauß

Prüfer

Mag. Gerlinde Gabriel

Prüferin